

**Ausschreibung einer Fläche für einen Weinausschank auf der Michaelismesse
Miltenberg 2023 (25.08.2023 – 03.09.2023)**

Vorbemerkungen:

Die Stadt Miltenberg veranstaltet traditionell seit Jahrzehnten die Michaelismesse, die bei der einheimischen Bevölkerung, aber auch im näheren und ferneren Umkreis, große Beliebtheit genießt.

Die Organisation und Durchführung der Michaelismesse obliegen der Stadt Miltenberg. Diese regelt mit dem zugelassenen Festwirt die näheren Einzelheiten in einem schriftlichen Vertrag.

Auf dem Festgelände wird eine Fläche mit einer Größe von ca. 740 m² vergeben. Hierauf soll ein anspruchsvoller Weinausschank in einer Weinlaube/Weingarten erfolgen. Die notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen liegen in unmittelbarer Nähe bereit. Die konkrete Flächenzuweisung obliegt der Stadt Miltenberg.

Nach dem Gestaltungswillen der Stadt Miltenberg werden Angebote erwartet für den Festwirtsbetrieb auf der Veranstaltung 2023, wobei der Bewerber folgende Leistungsbedingungen zu erfüllen hat:

1. Der Ausschank soll in einem „weintypischen“ Ambiente erfolgen (Weinlaube, Weingarten).
2. Die Organisation des Festbetriebes obliegt dem Betreiber.
3. Im Angebot sollen die vorgesehenen Lieferanten für alle angebotenen Getränke und Speisen angegeben werden; regionale Lieferanten sollen bevorzugt werden.
4. Der Betreiber hat das vorgesehene Festprogramm in Bezug auf Musikkapellen und deren Musikprogramm darzustellen und mit der Stadt abzustimmen. Die Kosten für dieses Festprogramm trägt der Festwirt.
5. Der Betreiber trägt sämtliche Kosten des Festbetriebes, und zwar insbesondere die Kosten für Stromanschlüsse nebst Verbrauch, Wasser, Abwasser, Abfallbeseitigung und GEMA-Gebühren.
6. Der Betreiber hat alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen für den Betrieb des Ausschanks selbst zu beantragen.
7. Der Betreiber hat auf eigene Kosten einen notwendigen Sicherheitsdienst zu stellen und trägt auch die Kosten hierfür. Die Auflagen gemäß Gaststättenerlaubnis sind von ihm zu beachten.

8. Das Angebot hat auch eine Angabe dazu zu enthalten, in welcher Höhe das Platzgeld entrichtet wird.

Alle weiteren Einzelheiten werden in dem abzuschließenden Vertrag geregelt werden.

Entsprechende Angebote sind bis spätestens 17.01.2023 bei der Stadt Miltenberg/Ordnungsamt, Engelplatz 69, 63897 Miltenberg, abzugeben. Mit Abgabe des Angebotes werden die zu erbringenden Leistungen und Bedingungen anerkannt.

Die Stadt Miltenberg weist darauf hin, dass die Vergabeentscheidung insbesondere folgende Kriterien berücksichtigen wird, wobei die nachfolgende Aufzählung keine Rangfolge bedeutet:

- Gestaltung der Weinlaube/Weingartens, insbesondere das optische Erscheinungsbild
- Attraktivität des angebotenen Festprogramms
- Berücksichtigung regionaler Anbieter bei Speisen und Getränken
- Wegen der Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes wird auch der angebotene Pachtpreis bei der Auswahl berücksichtigt